

## Schularzt / Schulärztin oder privater Arzt / private Ärztin

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

Die Schule ist dazu verpflichtet, ärztliche Untersuchungen durch einen Schularzt / eine Schulärztin anzubieten. Die entstehenden Kosten werden von der Schule übernommen. Die schulärztlichen Untersuchungen finden während der gesamten obligatorischen Schulzeit dreimal statt, nämlich im zweiten Kindergartenjahr, in der 5. Klasse und in der 2. Sek.

Die obligatorische Untersuchung kann auch bei einem privaten Arzt / einer privaten Ärztin erfolgen. Die entstehenden Kosten werden von den Eltern / den Erziehungsberechtigten getragen.

Mit dem Start an der Schule Neftenbach entscheiden sich die Eltern / die Erziehungsberechtigten, welche Option sie für ihr Kind wünschen. Diese Wahl bleibt bis auf Widerruf der Eltern bestehen. Eine Änderung muss der Schulverwaltung schriftlich eingereicht werden.

Vor- und Nachname des Kindes: \_\_\_\_\_

Vor- und Nachname der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Kindergartenklasse / Schulklasse: \_\_\_\_\_

Unser Kind soll jährlich bis auf Widerruf durch den Schularzt / die Schulärztin untersucht werden.

Unser Kind wird jährlich bis auf Widerruf durch einen privaten Arzt / eine private Ärztin untersucht werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Vielen Dank für die Retournierung des unterzeichneten Formulars an die Schulverwaltung.